

Wir als Betreiber eines Störfallbetriebes gemäß Störfall-Verordnung - 12. BImSchV der unteren Klasse haben gemäß §8a die Pflicht Informationen gemäß Anhang V Störfall-Verordnung für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

Gutttroff GmbH, Adolf-Oesterheld-Straße 29, 97337 Dettelbach

2. Anzeige gemäß §7 12. BImSchV - Störfall-Verordnung

Die Gutttroff GmbH unterliegt als Betriebsbereich der unteren Klasse der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Die Anzeige nach §7 Störfall – Verordnung wurde dem Landratsamt Kitzingen vorgelegt.

3. Tätigkeiten im Betriebsbereich

Am Standort Dettelbach werden verflüssigter Stickstoff, Sauerstoff und Argon aus der Umgebungsluft gewonnen. Die Produkte werden in Tanks gelagert und in Tankwagen abgefüllt.

4. Am Standort vorhandene Stoffe:

Sauerstoff	Stickstoff / Argon	Wasserstoff
		
brandförderndes Gas	erstickende Gase	entzündliches Gas
<ul style="list-style-type: none"> • Kann Brand verursachen oder verstärken (brandfördernd); Oxidationsmittel • Sauerstoff selbst ist nicht brennbar, unterstützt aber die Verbrennung. • Verbrennungsvorgänge verlaufen mit reinem Sauerstoff wesentlich schneller als in der Umgebungsluft. • Daher sind Feuer und offene Flammen zu vermeiden • Bei einem Austritt von Flüssigsauerstoff können sich durch rasches Verdampfen große Mengen Gas bilden. Diese Wolke darf nicht betreten werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Tiefkaltes, verflüssigtes Gas; kann Kälteverbrennungen oder - Verletzungen verursachen • Bei einem Austritt von flüssigem Stickstoff und Argon können sich durch rasches Verdampfen große Mengen Gas bilden, die durch Verdrängung des Luftsauerstoffs erstickend wirken • Es kann zu einer Nebelbildung in der unmittelbaren Umgebung kommen. Diese Wolke darf nicht betreten werden. Die öffentliche Feuerwehr ist bei solch einem Ereignis innerhalb kürzester Zeit vor Ort und schlägt die Wolke mit einem Wasserschleier nieder. • Die Lagerbehälter für Flüssige Gase entsprechen den gesetzlich geforderten Sicherheitsanforderungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Extrem entzündbares Gas. Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. • Kommt es zu einem Austritt dieses Stoffes, kann sich ein explosionsfähiges Gas-Luftgemisch bilden • Kann auch in Abwesenheit von Luft explosionsartig reagieren • Um die Bildung von explosionsfähigen Gas-Luftgemischen zu verhindern, werden täglich die Bereiche durch Rundgänge von Fachpersonal überprüft. Sollte dabei eine Leckage erkannt werden, werden umgehend Maßnahmen zur Störungsbehebung eingeleitet.

5. Information und Verhalten bei einem Störfall

Falls es zu einer Gefahr für die Nachbarschaft kommen sollte, z.B. durch die Freisetzung von tiefkalt verflüssigten Gasen, greifen die mit den Einsatzkräften abgestimmten Alarm- und Gefahrenabwehrpläne.

Bei einer Störung mit Außenwirkung warnen die zuständigen Behörden gemäß diesen Plänen unverzüglich die Nachbarschaft und informieren sie fortlaufend. In einem solchen Fall bitten wir Sie, unbedingt die nachfolgenden Hinweise und die Anweisungen der Behörden zu befolgen.

Absperrungen müssen immer beachtet werden.

Bei dem Austritt von tiefkalt verflüssigten Gasen kommt es in der Regel zu örtlich begrenzter Nebelbildung. In dem Fall eines Flüssigkeitsaustritts sollten Sie sich schnellst möglich vom Betriebsgelände entfernen und mit der Rückkehr warten bis die Einsatzkräfte den Bereich wieder freigegeben haben. Der Sammelplatz befindet sich neben dem Einfahrtstor in östlicher Richtung BayWa/Hafenbecken. Verletzten und anderen Hilfsbedürftigen ist Erste-Hilfe zu leisten, sofern eine Eigengefährdung ausgeschlossen ist.

Verhaltensregeln im Falle eines Störfalls

- | | |
|---------------------------------|---|
| 1 Lautsprecherdurchsagen | Achten Sie auf die Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr oder der Polizei und befolgen Sie alle Weisungen dieser Einsatzkräfte |
| 2 Rundfunk | Schalten Sie das Radio ein (lokale Radiosender) |
| 3 Nachbarn | Verständigen Sie bitte ebenfalls Ihre unmittelbaren Nachbarn |
| 4 Im Freien | Bleiben Sie nicht im Freien |
| 5 Fenster | Schließen Sie Fenster und Türen |
| 6 Zündquellen | Vermeiden Sie jegliche Zündquelle |
| 7 Arzt | Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen kontaktieren Sie Ihren Hausarzt oder den ärztlichen Notdienst |
| 8 Unfallort | Halten Sie Straßen und Wege zum Unfallort für die Einsatzkräfte frei und meiden Sie den Unfallort |
| 9 Telefon | Rufen Sie nur im Notfall Polizei, Feuerwehr oder andere Stellen an, damit die Telefonleitungen nicht blockiert werden |
| 10 Entwarnung | Achten Sie auf Entwarnung über Radio- oder Lautsprecherdurchsagen |

6. Datum der der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach §17 Abs. 2 StörfallV:

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung erfolgte am 02.04.2019. Informationen über die Vor-Ort-Besichtigung erteilt das Landratsamt Kitzingen (Tel. 09321/928-6200) sowie die Regierung von Unterfranken (Tel. 0931/380-00).

7. Weitere Informationen

Weitere Informationen über unsere Produkte und Standorte erfahren Sie im Internet unter

<http://www.gutttroff.de/> Email: info@gutttroff.de oder Tel. 09342 – 292 - 0